



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

FFH-Feinabgrenzung: Flurnummern umgehend schriftlich den betroffenen Grundstücksbesitzern mitteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, allen Grundstückseigentümern, die von der FFH-Feinabgrenzung betroffen sind, umgehend schriftlich die entsprechenden Flurnummern mitzuteilen sowie über mögliche Einspruchsmöglichkeiten und -fristen zu informieren.

Begründung:

Nach den Vogelschutzgebieten verlangt die EU-Kommission von Bayern, nun auch die FFH-Gebiete rechtlich per Verordnung zu sichern und diese detailgenau abzugrenzen. Für die Grundstücksbesitzer soll mit der Feinabgrenzung im Maßstab von 1:5.000 Klarheit geschaffen werden, ob einzelne Flächen nun im FFH-Gebiet liegen oder davon tangiert werden. Beim Online-Anhörungsverfahren sind diverse Probleme und technische Schwierigkeiten aufgetreten, weshalb die Anhörungsfrist bis 1. Mai 2015 verlängert wurde. Für die betroffenen Land- und Forstwirte ist es sehr aufwändig, die Entwurfsunterlagen für die jeweiligen FFH-Gebiete zu prüfen. In vielen Regionen Bayerns ist zudem die Internetverbindung nicht ausreichend, um die Unterlagen online zu bewerten. Aus diesem Grund müssen alle betroffenen Grundstücksbesitzer umgehend schriftlich benachrichtigt werden.